

B E R I C H T

über

**die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

des

**Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Berlin e. V.,
Berlin**

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Vorjahresabschluss.....	17
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
3. Jahresabschluss.....	18
4. Lagebericht.....	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
2. Bewertungsgrundlagen.....	19
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Sachverhaltsgestaltete Maßnahmen.....	20
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	21
2. Vermögenslage.....	22
3. Finanzlage	23
4. Ertragslage	25
F. Schlussbemerkungen	26

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter des

**Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Berlin e.V.**
Berlin

(nachstehend auch „ASB“, „Landesverband“ oder „Verein“ genannt)

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen einer Prüfung zu unterziehen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt, die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers liegt uns vor.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Seite 4

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers befindet sich in der Anlage 5. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage des Landesverbandes:

- Der ASB LV Berlin erbringt ehrenamtliche Leistungen insbesondere in den Fachdiensten Rettungshundestaffel, Katastrophenschutz und Notfallvorsorge sowie Wasserrettungsdienst. Hauptamtlich betreibt der ASB Berlin die Leistungsfelder Hausnotruf, Akademie und Freiwilligendienste. Für die Tochtergesellschaften des ASB Landesverbands Berlin sowie die vier rechtlich eigenständigen Regionalverbände nimmt der Landesverband eine Gesamtsteuerungsfunktion als Dachverband wahr und erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Lobbyarbeit, Interessensvertretung, Ehrenamtsengagement und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Tochtergesellschaften sowie optional für Regionalverbände erbringt der Landesverband zudem Leistungen in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Personalmanagement.
- In 2023 gehörten zum ASB Landesverband e.V. fünf hundertprozentige Tochtergesellschaften: ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH, ASB Nothilfe Berlin gGmbH, ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH, die ASB Krankentransport Berlin gGmbH i. L. sowie die ASB Pflege und Teilhabe Berlin gGmbH.
- Die Zahl der Freiwilligen in den Bereichen BFD und FSJ ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Organisation und Struktur der Bildungseinheiten für die Freiwilligen wurde überarbeitet. Die von den Bundesbehörden zwischenzeitlich angekündigten Kürzungen, wurden nach intensiver Lobbyarbeit deutlich verringert.
- Der Bereich Hausnotruf setzte sein moderates Wachstum fort und erreichte die Planzahlen.
- Die Akademie wurde nach Ausscheiden der Leitung zunächst interimswise geführt. Zum Oktober konnte die Leitungsstelle nachbesetzt werden.
- Die Aktivitäten des Wünschewagen wurden nun auch organisatorisch vollständig von der ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH in den Landesverband überführt. Das sehr gute Niveau aus dem Vorjahr konnte bei der Anzahl der durchgeführten Fahrten, den Spendeneinnahmen und der Zahl der Ehrenamtlichen erhalten werden. Die

Seite 6

angesammelten Spenden werden zur Organisation und Durchführung von Wunschfahrten verwendet.

- Das Umsatzvolumen liegt bei 1.413,7 T€ (Vj: 2.123,3 T€). Im Wesentlichen reduzierten sich die Umsätze im Bereich Krankentransport, da diese Tätigkeit an eine Tochtergesellschaft übertragen wurde. Die Betriebsleistung liegt mit 3.845,4 T€ unter dem Vorjahresniveau (5.425,4 T€).
- Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen insgesamt 1.623,0 T€
- Insgesamt wurden 153,9 T€ investiert.
- Es wurden durchschnittlich 29 Mitarbeiter (22,8 Vollzeitkräfte) beschäftigt.
- Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 894,9 T€, der CashFlow beträgt 91,0 T€ in 2023.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 65,9 %.
- Es wurde ein Überschuss in Höhe von 17,7 T€ erzielt.

Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind als stabil zu werten. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.
- Auch für die folgenden Jahre werden eine stabile Umsatzentwicklung und ein ausgeglichenes operatives Gesamtergebnis für den ASB Landesverband Berlin e.V. erwartet. Die Landesgeschäftsstelle wird in 2024 die qualitative und quantitative Weiterentwicklung bereits etablierter Angebote fortsetzen und insbesondere die Digitalisierung der Buchhaltungsprozesse vorantreiben. Die IT-Architektur wird in 2024 mit dem Ziel der Stärkung von Leistungsfähigkeit und Datensicherheit neu organisiert.
- Zudem arbeitet eine Steuerungsgruppe an gemeinsamen Strategischen Zielen des ASB Berlin. In diesem Zusammenhang werden weitere Synergien zwischen dem Landesverband und seinen Tochtergesellschaften sowie den Regionalverbänden beraten.

Unsere abschließende Stellungnahme zur Lagebeurteilung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer des Landesverbandes die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die oben angeführten Punkte werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V., Berlin, unter dem Datum vom 23. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Seite 12

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 23. Mai 2024

**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Überprüfung und Beurteilung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die **Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit** von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, d.h. für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben und erteilten Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den **Lagebericht** haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt

Seite 14

sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der ASB-Bundesrichtlinien (Abschnitt X. Finanzen).

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der S K Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der vom Landesausschuss am 22. November 2023 formell entgegen genommen wurde.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Vereins, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf

relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Zusammensetzung und Bewertung der **Finanzanlagen**
- Zusammensetzung und Entwicklung der **Sonderposten**
- Abstimmung und Ausweis der **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich**
- Vollständigkeit und Bewertung der **Rückstellungen**
- **Zuordnung der Konten** zu Posten des Jahresabschlusses
- Vollständigkeit und Richtigkeit der **Anhangsangaben**
- Plausibilität der **Angaben im Lagebericht**

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Seite 16

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut des Vereins.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung im April 2024 in unserem Büro durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 23. Mai 2024 abgeschlossen.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im November 2023 eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von der S K Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Landesausschuss am 22. November 2023 entgegen genommen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben aussagegemäß im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Bücher des Vereins werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Der Kontenplan ist zweckmäßig, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz

Seite 18

eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Danach sind die Vorschriften für Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind entsprechend beachtet worden.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Bewertungsgrundlagen

Der Verein hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertung der Vermögensteile und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten, d.h. es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der zulässigen Ausnutzung von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen.

3. Sachverhaltsgestaltete Maßnahmen

Es sind keine besonderen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen zu nennen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur vertiefenden Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Anzahl	29	27	25
Umsatzerlöse	T€	1.413,7	2.123,3	1.911,5
Sonstige betriebliche Erträge	T€	2.431,7	3.302,1	2.407,2
Gesamt	T€	3.845,4	5.425,4	4.318,7
Investitionsquote (ohne Finanzanlagen)	%	45,1	83,7	126,3
Bilanzsumme	T€	4.371,1	4.339,5	4.534,5
Eigenkapitalquote	%	65,9	66,0	62,7
Betriebsergebnis	T€	28,2	149,7	326,6
Finanzergebnis	T€	-10,5	-130,7	-97,8
Jahresergebnis	T€	17,7	19,0	228,4

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	39,4	0,9	63,0	1,5	-23,6	-37,5
Sachanlagen	1.650,8	37,8	1.817,4	41,9	-166,6	-9,2
Finanzanlagen	1.075,0	24,6	1.075,0	24,8	0,0	0,0
Anlagevermögen	2.765,2	63,3	2.955,4	68,1	-190,2	-6,4
Vorräte	13,3	0,3	13,6	0,3	-0,3	-2,2
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	623,5	14,3	502,4	11,6	121,1	24,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	11,2	0,3	-11,2	-100,0
Liquide Mittel	894,9	20,5	803,9	18,5	91,0	11,3
Rechnungsabgrenzungsposten	74,2	1,7	53,0	1,2	21,2	40,0
Umlaufvermögen/RAP	1.605,9	36,7	1.384,1	31,9	221,8	16,0
	4.371,1	100,0	4.339,5	100,0	31,6	0,7

Die Bilanzsumme hat sich um 31,6 T€ erhöht.

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gewinnrücklagen	2.881,8	65,9	2.864,1	66,0	17,7	0,6
Eigenkapital	2.881,8	65,9	2.864,1	66,0	17,7	0,6
Sonderposten und zweckbestimmte Mittel	1.107,8	25,3	1.005,2	23,2	102,6	10,2
Rückstellungen	142,7	3,3	131,3	3,0	11,4	8,7
Verbindlichkeiten	234,6	5,4	326,5	7,5	-91,9	-28,1
Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	0,1	12,4	0,3	-8,2	-66,1
Fremdkapital	381,5	8,7	470,2	10,8	-88,7	-18,9
	4.371,1	100,0	4.339,5	100,0	31,6	0,7

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 17,7 T€ erhöht.

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2023 T€	2022 T€
Periodenergebnis	17,7	19,0
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge des Anlagevermögens	340,9	469,1
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	11,2	0,3
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	11,4	-10,4
+ Einzahlungen zweckbestimmter Mittel	224,8	0,0
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-110,9	-142,3
- Erträge aus der Auflösung der zweckbestimmten Mittel	-8,4	0,0
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	-142,0	139,6
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	-100,1	-116,9
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,7	0,0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	241,9	358,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5,7	-22,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-148,2	-261,1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5,9	0,0
-/+ Aus-/Einzahlungen durch Investitionszuschüsse	-2,9	67,6
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-125,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-150,9	-341,3
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz-(Krediten)	0,0	-12,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	-12,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	91,0	5,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	803,9	798,8
= Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	894,9	803,9

Seite 24

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von + 241,9 T€ und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- 150,9 T€) führten zur Erhöhung des Finanzmittelbestands um 91,0 T€ gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Liquidität

Der Liquidität liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüber stehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Im Berichtsjahr hat sich der Liquiditätsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr (902,7 T€) um 321,8 T€ auf 1.224,5 T€ erhöht.

Der Liquiditätsgrad I beträgt im Berichtsjahr 234,6 % (Vj. 171,0%) und der Liquiditätsgrad II 398,1 % (Vj. 277,8 %).

4. Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber gestellt haben.

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.413,7	36,8	2.123,3	39,1	-709,6	-33,4
Sonstige betriebliche Erträge	2.431,7	63,2	3.302,1	60,9	-870,4	-26,4
Betriebsleistung	3.845,4	100,0	5.425,4	100,0	-1.580,0	-29,1
Materialaufwand	696,3	18,1	1.441,2	26,6	-744,9	-51,7
Personalaufwand	1.188,9	30,9	1.152,2	21,2	36,7	3,2
Abschreibungen	340,9	8,9	339,0	6,2	1,9	0,6
Sonstige Aufwendungen/ sonstige Steuern	1.591,1	41,4	2.343,3	43,2	-752,2	-32,1
Betriebsaufwand	3.817,2	99,3	5.275,7	97,2	-1.458,5	-27,6
Betriebsergebnis	28,2	0,7	149,7	2,8	-121,5	-81,2
Zuschreibungen/ Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere	-10,5	-0,3	-130,2	-2,4	119,7	-91,9
Finanzaufwendungen	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,5	-100,0
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	17,7	0,5	19,0	0,4	-1,3	-6,8
Jahresergebnis	17,7	0,5	19,0	0,4	-1,3	-6,8

Seite 26

F. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 23. Mai 2024 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 23. Mai 2024



**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA			
	€	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €		€	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Gewinnrücklagen	2.881.805,43		2.864.103,03
1. Software	27.512,92		56.864,02	II. Bilanzgewinn	0,00		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	11.866,68		6.168,96		2.881.805,43		2.864.103,03
		39.379,60	63.032,98	B. Zweckbestimmte Mittel		216.409,08	0,00
II. Sachanlagen				C. Sonderposten für nichtöffentliche Förderung		891.421,27	1.005.212,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	544.696,40		579.990,17	D. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.692,37		3.871,06	sonstige Rückstellungen		142.716,51	131.325,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.104.385,62		1.233.498,86	E. Verbindlichkeiten			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.906,68		171.435,34
		1.650.774,39	1.817.360,09	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:			
III. Finanzanlagen				€ 102.906,68 (Vj: € 171.435,34)			
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.075.001,00	1.075.001,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.902,69		114.033,72
		2.765.154,99	2.955.394,07	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:			
				€ 78.902,69 (Vj: € 114.033,72)			
B. Umlaufvermögen				3. Sonstige Verbindlichkeiten	52.715,45		41.036,10
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		234.524,82	326.505,16
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.309,56	13.567,52	€ 52.715,45 (Vj: € 41.036,10)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262.769,53		352.696,24	€ 26.367,29 (Vj: € 16.544,15)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	293.086,33		79.491,59	€ 0,00 (Vj: € 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)				F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.224,00		12.378,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	67.622,73		70.179,31				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 25.000,00)		623.478,59	502.367,14				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	11.248,43				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		894.929,24	803.917,47				
		1.531.717,39	1.331.100,56				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		74.228,73	53.029,28				
		4.371.101,11	4.339.523,91			4.371.101,11	4.339.523,91

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Berlin e. V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit		Vorjahres-
	vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023		zahlen
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.413.732,07		2.123.285,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.431.712,71		3.302.069,12
		3.845.444,78	5.425.354,53
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-82.009,12		-80.092,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-614.242,78		-1.361.106,15
		-696.251,90	-1.441.198,25
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-949.886,64		-963.574,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-239.056,08		-188.634,03
- davon für Altersversorgung:		-1.188.942,72	-1.152.208,79
€ 0,00 (Vj: € 0,00)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-340.941,14	-338.986,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.813.413,78	-2.339.901,01
Zwischenergebnis		-194.104,76	153.059,98
7. Erträge aus Beteiligungen			
- davon von verbundenen Unternehmen € 224.832,22	224.832,22		0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,94		0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-10.548,14		-130.156,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28,10		-457,62
		214.256,92	-130.614,11
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-0,25	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		20.151,91	22.445,87
13. sonstige Steuern		-2.449,51	-3.406,11
14. Jahresüberschuss		17.702,40	19.039,76
15. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen		0,00	214.791,37
16. Einstellung in die Gewinnrücklagen		-17.702,40	-233.831,13
17. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V.

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V. mit Sitz in Berlin ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Abteilung B Nr. 857) eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB und unter Beachtung der für Vereine geltenden Besonderheiten aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem für Kapitalgesellschaften geltenden Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Gliederungsschema wurde im Geschäftsjahr 2023 um den Posten „zweckbestimmte Mittel“ auf der Passivseite der Bilanz erweitert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften wurden im Berichtsjahr als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen (bis 31.12.22: Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen). Die Vorjahreswerte wurden – soweit auf separaten Konten gebucht – angepasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode. Die Anlagenzugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, soweit erforderlich, zum niedrigeren Marktwert angesetzt. Die Vorratsbewertung wird unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips durchgeführt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum historischen Anschaffungswert oder, soweit erforderlich, zum niedrigeren Marktwert angesetzt. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Vollabschreibung in der Höhe von 10.584,14 €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

In den Posten „zweckbestimmte Mittel“ werden Spendengelder eingestellt. Die Auflösung erfolgt in Höhe des Verbrauches.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für das aus Fördermitteln angeschaffte Anlagevermögen wird ein Sonderposten nach Maßgabe der Abschreibungen sowie bei Abgang der bezuschussten Anlagenegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr – mit folgender Ausnahme – nicht geändert: Der Verbrauch der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden nicht als Ertrag, sondern als Minderung der Personalkosten in Höhe von 82.770,00 € berücksichtigt. Die Darstellung im Vorjahr (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 54.270,00 €) wurde nicht angepasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagespiegel.

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Berlin e. V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs- stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	End- stand 31.12.2023 €	Anfangs- stand 01.01.2023 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	End- stand 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	156.803,57	0,00	0,00	0,00	156.803,57	99.939,55	29.351,10	0,00	129.290,65	27.512,92	56.864,02
2. Geleistete Anzahlungen	6.168,96	5.697,72	0,00	0,00	11.866,68	0,00	0,00	0,00	0,00	11.866,68	6.168,96
	<u>162.972,53</u>	<u>5.697,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>168.670,25</u>	<u>99.939,55</u>	<u>29.351,10</u>	<u>0,00</u>	<u>129.290,65</u>	<u>39.379,60</u>	<u>63.032,98</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.562.538,94	14.300,23	0,00	0,00	2.576.839,17	1.982.548,77	49.594,00	0,00	2.032.142,77	544.696,40	579.990,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.498,92	0,00	0,00	0,00	42.498,92	38.627,86	2.178,69	0,00	40.806,55	1.692,37	3.871,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.357.595,06	133.918,60	0,00	-10.027,13	5.481.486,53	4.124.096,20	259.817,35	-6.812,64	4.377.100,91	1.104.385,62	1.233.498,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>7.962.632,92</u>	<u>148.218,83</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.027,13</u>	<u>8.100.824,62</u>	<u>6.145.272,83</u>	<u>311.590,04</u>	<u>-6.812,64</u>	<u>6.450.050,23</u>	<u>1.650.774,39</u>	<u>1.817.360,09</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.300.100,00	0,00	0,00	0,00	1.300.100,00	225.099,00	0,00	0,00	225.099,00	1.075.001,00	1.075.001,00
	<u>9.425.705,45</u>	<u>153.916,55</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.027,13</u>	<u>9.569.594,87</u>	<u>6.470.311,38</u>	<u>340.941,14</u>	<u>-6.812,64</u>	<u>6.804.439,88</u>	<u>2.765.154,99</u>	<u>2.955.394,07</u>

3.2 Finanzanlagen

Der Verein hält zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 100,00 % an der ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH Berlin (Gezeichnetes Kapital 60.000,00 €). Die ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH hat zum 31. Dezember 2023 entsprechend dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss ein Eigenkapital von 1.119.814,55 € (Vorjahr: 1.451.064,44 €) und erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 106.417,67 € (Vorjahr Jahresüberschuss: 86.474,64 €).

Der Verein hält zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 100 % an der ASB Nothilfe Berlin gGmbH Berlin (Gezeichnetes Kapital 25.000,00 €). Die ASB Nothilfe Berlin gGmbH hat zum 31. Dezember 2023 entsprechend dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss ein Eigenkapital von 2.406.144,64 € (Vorjahr: 1.951.651,59 €) und erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 454.493,05 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 679.944,23 €).

Der Verein hält zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 100 % an der ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH Berlin (Gezeichnetes Kapital 25.000,00 €). Die ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH hat zum 31. Dezember 2023 entsprechend dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss ein Eigenkapital von 3.157.921,20 € (Vorjahr: 2.810.414,34 €) und erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 347.506,86 € (Vorjahr Jahresüberschuss von 423.355,81 €).

Der Verein hält zum 31. Dezember 2022 einen Anteil von 100 % an der ASB Krankentransport Berlin gGmbH i. L. (Gezeichnetes Kapital 25.000,00 €). Die ASB Krankentransport Berlin gGmbH hat zum 31. Dezember 2022 entsprechend dem Jahresabschluss ein Eigenkapital von 101.609,29 € und erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 25.080,96 €. Mit Wirkung zum 31.1.2023 wurde die Gesellschaft im Rahmen der Liquidation aufgelöst.

Der Verein hält zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 100 % an der ASB Pflege- und Teilhabe Berlin gGmbH (Gezeichnetes Kapital 25.000,00 €). Die ASB Pflege- und Teilhabe Berlin gGmbH hat zum 31. Dezember 2023 entsprechend dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss ein Eigenkapital von 898.722,59 € (Vorjahr: 991.674,60 €) und erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 92.952,01 € (Vorjahr Jahresüberschuss von 866.674,60 €).

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme der Mietkaution in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr: 24,8 T€).

3.4 Sonderposten für nicht öffentliche Förderung

Der Sonderposten beinhaltet mit 891,4 T€ (Vorjahr: 1.005,2 T€) nicht öffentliche Fördermittel für die Anschaffung von verschiedenem Anlagevermögen.

3.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
FSJ Taschengeld	8,7	-6,6	-2,1	29,7	29,7
Jahresabschluss/Steuererklärungen	14,5	-9,5	0,0	14,7	19,7
Urlaub	82,8	-82,8	0,0	61,6	61,6
Anwaltskosten	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
Tantieme	15,0	-15,0	0,0	15,0	15,0
Berufsgenossenschaft	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Ausgleichsabgabe	0,0	0,0	0,0	1,7	1,7
Umsatzsteuer	0,4	-0,4	0,0	0,0	0,0
	<u>131,4</u>	<u>-114,3</u>	<u>-2,1</u>	<u>127,7</u>	<u>142,7</u>

3.6 Verbindlichkeiten

Der nachfolgende Verbindlichkeitenspiegel gibt Aufschluss über die Fristigkeiten der bestehenden Verpflichtungen:

	Bilanzbetrag	davon mit Restlaufzeit		
		von einem		
		bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
31.12.2023	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen <i>(im Vorjahr)</i>	102,9 <i>(171,4)</i>	102,9 <i>(171,4)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(im Vorjahr)</i>	78,9 <i>(114,0)</i>	78,9 <i>(114,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(im Vorjahr)</i>	52,7 <i>(41,0)</i>	52,7 <i>(41,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>
Summe <i>(im Vorjahr)</i>	<u>234,5</u> <u><i>(326,5)</i></u>	<u>234,5</u> <u><i>(326,5)</i></u>	<u>0,0</u> <u><i>(0,0)</i></u>	<u>0,0</u> <u><i>(0,0)</i></u>

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen:

	2023	2022
	T€	T€
Wirtschaftsbetriebe / Dienstleistungen	761,9	562,5
Hausnotruf	320,9	273,4
Akademie-Kurse	134,9	156,6
übrige	80,8	278
Sanitätsdienst / KatS-Einsatz	51,8	133,6
Transport Land	41,0	699,4
Mieten	22,4	19,8
	<u>1.413,7</u>	<u>2.123,3</u>

Die Transporte wurden nunmehr durch eine Tochtergesellschaft durchgeführt.

In den Umsatzerlösen sind 14,4 T€ (Vorjahr: 51,8 T€) enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.431,7 T€ (Vorjahr: 3.302,1 T€) und betreffen im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.623,0 T€ (Vorjahr: 1.498,6 T€), davon Umlagen in Höhe von 536 T€ (Vorjahr 490 T€) der Regionalverbände an den Landesverband, die auf der Grundlage eines Landesausschussbeschlusses für die Fachdienste und seine Verwaltung gezahlt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und zweckbestimmten Mitteln betragen 119,3 T€ (Vorjahr: 142,3 T€).

4.3 Materialaufwand

In dem Materialaufwand sind 14,0 T€ (Vorjahr: 51,2 T€) enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Mietverträgen bestehen im Folgejahr finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 329,6 T€ (Vorjahr: 371,4 T€).

5.2 Haftungsverhältnisse

Es liegen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse vor.

5.3 Arbeitnehmerzahl

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 29 (Vorjahr: 27) Mitarbeiter beschäftigt.

5.4 Organmitglieder

Vorstand nach § 26 BGB:

- Herr Uwe Grünhagen, Berlin, Diplom-Ingenieur - Landesvorsitzender
- Herr André Müller, Berlin, Diplomkaufmann - stellv. Landesvorsitzender
- Herr Detlef Kühn, Falkensee, Filmtiertrainer - stellv. Landesvorsitzender


Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Jahr 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe 4,5 T€ (Vorjahr: 4,5 T€).

Geschäftsführung:

Landesgeschäftsführer und Besonderer Vertreter nach § 30 BGB

- Herr Jörg Hinderberger, Berlin, Diplom-Sozialwirt, MBA (seit 1. Juni 2017)

Berlin, den 11.04.2024


Uwe Grünhagen
Landesvorsitzender


André Müller
stellv. Landesvorsitzender


Detlef Kühn
stellv. Landesvorsitzender

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V. (ASB LV Berlin) ist eine Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation. Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, die Mitwirkung im Gesundheitswesen und die Jugend-, Alten- und Familienhilfe inklusive Integrationsarbeit im Flüchtlingsbereich, die Umsetzung der Aspekte der Inklusion sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen. Das ASB LV Berlin hilft allen Menschen ohne Ansehen ihrer politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit. Der Verein besteht zum 31. Dezember 2023 in Berlin aus 69.831 Fördermitgliedern und rund 1.000 ehrenamtlich engagierten Samariterinnen und Samaritern sowie rund 30 hauptamtlichen Mitarbeiter:innen.

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der ASB LV Berlin erbringt ehrenamtliche Leistungen insbesondere in den drei Fachdiensten Rettungshundestaffel, Katastrophenschutz und Notfallvorsorge sowie Wasserrettungsdienst. Hauptamtlich betreibt der ASB Berlin die Leistungsfelder Hausnotruf, Akademie und Freiwilligendienste. Für die Tochtergesellschaften des ASB Landesverbands Berlin sowie die vier rechtlich eigenständigen Regionalverbände nimmt der Landesverband eine Gesamtsteuerungsfunktion als Dachverband wahr und erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Lobbyarbeit, Interessensvertretung, Ehrenamtsengagement und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Tochtergesellschaften sowie optional für Regionalverbände erbringt der Landesverband zudem Leistungen in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Personalmanagement.

In 2023 gehörten zum ASB Landesverband e.V. fünf hundertprozentige Tochtergesellschaften: ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH, ASB Nothilfe Berlin gGmbH, ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH, die ASB Krankentransport Berlin gGmbH i. L. sowie die ASB Pflege und Teilhabe Berlin gGmbH.

2. Landesvorstand / Präsidium / Landesausschuss / Stiftung

Der Landesvorstand vertritt den Verein nach § 26 BGB. Folgende Vorstandsmitglieder sind seit der Landeskonferenz am 12.6.2022 als Landesvorstandsmitglieder aktiv:

Uwe Grünhagen	Landesvorsitzender
Detlef Kühn	stellvertretender Landesvorsitzender
André Müller	stellvertretender Landesvorsitzender

In das Präsidium des ASB LV Berlin sind seit dem Landesausschussbeschluss vom 9. Januar 2013 zeitlich unbefristet berufen:

Juliane Freifrau von Friesen	Präsidentin
Dr. Karl Kauermann	Mitglied des Präsidiums
Edeltraut Töpfer	Mitglied des Präsidiums
Harald Wolf	Mitglied des Präsidiums

Beratend unterstützt wird der ASB LV Berlin durch die ehrenamtliche Fachbeirätin für Breiten- und Sanitätsausbildung Birgitt Eberlin. Die Fachberatungsstellen Notfallrettung sowie Recht und die Position Landesarzt sind aktuell nicht besetzt.

Im Berichtsjahr 2023 fanden insgesamt sechs Landesvorstandssitzungen und zwei Landesausschusssitzungen statt.

In der Landesausschusssitzung am 21.06.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 vorgestellt. In der Landesausschusssitzung am 22.11.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 formell entgegengenommen. Der Wirtschaftsplan 2024 inklusive der Fachdienstumlage wurde in der Landesausschusssitzung am 22.11.2023 beraten und beschlossen. Optionale zentrale Verwaltungsleistungen für Regionalverbände und Tochtergesellschaften sind in eigenständigen Dienstleistungsverträgen geregelt.

Der ASB LV Berlin ist weiterhin der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen.

Der Stiftungsbeirat der „Pro Zukunft- ASB Berlin Stiftung“ hat am 07.03.2023 den Stiftungsbericht 2022 beschlossen. Der Stiftungsbeirat hat die Förderung von drei Projekten mit einem Gesamtvolumen von 30.000 € beschlossen.

3. Fachdienste / Jugend / Ehrenamt / Geschäftsbereiche

Auf Basis des Wirtschaftsplanes 2023 wurden die geplanten Investitionen getätigt.

Der Wasserrettungsdienst im ASB LV Berlin verfügt als nicht rechtsfähiger Zweckverein weiterhin über eine gültige Anerkennung der Sportförderungswürdigkeit. Damit verbunden ist die Berechtigung zur unentgeltlichen Nutzung der öffentlichen Bäder für die Aufgabenausübung des Wasserrettungsdienstes. Mit dem Zuwendungsbescheid 2023 der Berliner Feuerwehr an die Mitglieder der Arge WRD Berlin konnten die per Vertrag am 01.02.2010 festgelegten Aufgaben unter Einsatz eines erheblichen Anteils an Eigenmitteln umgesetzt werden.

Die 1. Rettungshundestaffel engagierte sich weiterhin im Bereich der Flüchtlingshilfe. Es wurden weitere Hilfsgüter gesammelt und zur Lieferung an die Ukraine vorbereitet. Weiter war der Ausbildungs- und Trainingsbetrieb der Rettungshundestaffel im Fokus.

Der Fachdienst Katastrophenschutz investierte weiter viel Zeit in die Qualifizierung und Ausbildung von Helferinnen und Helfern und konnte somit die Besetzungsquoten der Einheiten verbessern.

Die Zahl der Freiwilligen in den Bereichen BFD und FSJ ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Organisation und Struktur der Bildungseinheiten für die Freiwilligen wurde überarbeitet. Die von den Bundesbehörden zwischenzeitlich angekündigten Kürzungen, wurden nach intensiver Lobbyarbeit deutlich verringert.

Der Bereich Hausnotruf setzte sein moderates Wachstum fort und erreichte die Planzahlen.

Die Akademie wurde nach Ausscheiden der Leitung zunächst interimweise geführt. Zum Oktober konnte die Leitungsstelle nachbesetzt werden.

Die Aktivitäten des Wünschewagen wurden nun auch organisatorisch vollständig von der ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH in den Landesverband überführt. Das sehr gute Niveau aus dem Vorjahr konnte bei der Anzahl der durchgeführten Fahrten, den Spendeneinnahmen und der Zahl der Ehrenamtlichen erhalten werden.

4. Umsatz und Auftragsentwicklung

Das Umsatzvolumen liegt bei 1.413,7 T€ (Vorjahr: 2.123,3 T€) und wird durch ehrenamtliche sanitäts- und rettungsdienstliche Veranstaltungen der Fachdienste, der Regionalverbände und der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) auf Landesebene erbracht. Die Umsatzsteigerung ist maßgeblich durch die Sanitätsdienste sowie die Geschäftsfelder Hausnotruf und Akademie entstanden.

Die Umsätze im Bereich des Krankentransportes reduzierten sich auf 41,0 T€ (Vorjahr: 699,4 T€), da die Transporte nunmehr durch eine Tochtergesellschaft durchgeführt wurden. Die Umsätze im Sanitätsdienst verringerten sich auf 51,8 T€ (Vorjahr: 133,6 T€), des Hausnotruf erhöhten sich auf 320,9 T€ (Vorjahr: 273,4 T€) sowie der Akademie verringerten sich auf 134,9 T€ (Vorjahr: 157,2 T€).

In den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.623,0 T€ (Vorjahr: 1.498,6 T€), die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden, sind Beiträge der Regionalverbände in Höhe von 536 T€ (Vorjahr: 490 T€) und korporative Mitgliedsbeiträge des ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH, der ASB Nothilfe Berlin gGmbH, der ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH, der ASB Krankentransport Berlin gGmbH sowie der ASB Pflege- und Teilhabe gGmbH in Höhe von 48,3 T€ (Vorjahr: 37,2 T€) enthalten.

Im Jahr 2023 erhielt der Landesverband Spenden in Höhe von 88,4 T€ (Vorjahr: 90,0 T€). Die Gelder wurden und werden u. a. verwendet für die Einsatzbereiche der Fachdienste, berlinweite Hilfsaktionen, Auslandshilfe und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten. Eingegangene Spenden für den Wünschewagen wurden bis zum 31.5.2023 in voller Höhe an den ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH weitergeleitet. Am 1.6.23 hat der Landesverband das Projekt Wünschewagen übernommen. Die angesammelten Spenden werden zur Organisation und Durchführung von Wunschfahrten verwendet.

5. Beschaffung

Verbrauchsmaterialien und Betriebsmaterial werden entsprechend Nutzung und Diensten in den Fachdiensten bestellt. Es bestehen keine Rahmenverträge und die Geschäftspolitik ist auf wenige Zulieferfirmen ausgerichtet. Es besteht ein Obligo im üblichen Umfang.

6. Investitionen

Die Investitions- und Abschreibungspolitik wird vom Landesvorstand festgelegt und auf Basis der Landesausschüsse umgesetzt.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden in Höhe von 153,9 T€ (Vorjahr: 283,9 T€) durchgeführt. Die Investitionen umfassten u.a. den Ausbau der neuen Büroräume Am Köllnischen Park 1 (14,3 T€), ein Funktisch (8,2 T€), eine Drohne (7,4 T€) sowie Geringwertige Wirtschaftsgüter (93,6 T€).

7. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2023 waren im Jahresdurchschnitt 29 Mitarbeiter im Umfang von 22,8 Vollzeitstellen beschäftigt (Vorjahr: 27). Neu hinzugekommen sind Mitarbeitende für den Wünschewagen und die Akademie.

B Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Sachanlagenquote beträgt im Geschäftsjahr 2023 37,8 % (Vorjahr: 41,9 %). Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 31,6 auf T€ 4.371,1.

Die flüssigen Mittel betragen 894,9 T€ (Vorjahr: 803,9 T€).

2. Finanzlage

Der Jahresüberschuss beträgt 17,7 T€ (Vorjahr: 19,0 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 65,9 % (Vorjahr: 66,0%).

	2023	2022
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	241,9	358,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-150,9	-341,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	-12,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	91,0	5,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>803,9</u>	<u>798,8</u>
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>894,9</u></u>	<u><u>803,9</u></u>

3. Ertragslage

	2023	%	2022	%	Ergebnis- veränderung
	T€		T€		T€
Betriebsleistung	3.845,4	100,0%	5.425,4	100,0%	-1.580,0
Aufwendungen für die Betriebsleistung					
Personalkosten	-1.188,9	-30,9%	-1.152,2	-21,2%	-36,7
Sachkosten	-2.630,7	-68,4%	-4.217,2	-77,7%	1.586,5
Betriebsergebnis	25,8	0,7%	56,0	1,0%	-30,2
Finanzergebnis	-10,6	-0,3%	-130,0	-2,4%	119,4
Ordentliches Unternehmensergebnis	15,2	0,4%	-74,0	-1,4%	89,2
Periodenfremdes Ergebnis	2,5	0,1%	93,0	1,7%	-90,5
Jahresüberschuss	17,7	0,5%	19,0	0,4%	-1,3

Die Betriebsleistung liegt mit 3.845,4 T€ unter dem Vorjahresniveau (5.425,4 T€) und verringert sich um 29,1%. Sie setzt sich zusammen aus den periodenbezogenen Umsatzerlösen von 1.399,3 T€ (Vorjahr: 2.071,4 T€) und anderen betrieblichen Erträgen von 2.431,7 T€ (Vorjahr: 3.302,1). Die Aufwendungen für die Betriebsleistung (3.819,6 T€) verringerten sich um 27,2%. Hierfür sind insbesondere die bezogenen Fremdleistungen (614,2 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1.588,6 T€) verantwortlich. Das Betriebsergebnis beträgt 25,8 T€ (Vorjahr: 56,0 T€).

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 17,7 T€ erzielt. Er setzt sich aus dem Betriebsergebnis (25,8 T€), dem Finanzergebnis (-10,6 T€) und dem periodenfremden Ergebnis (2,5 T€) zusammen.

C Hinweise auf wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es wird davon ausgegangen, dass die Zuwendungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für den Wasserrettungsdienst nicht erhöht werden und somit insbesondere Investitionen weiterhin aus Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert werden müssen. Dies ist bspw. nun für den Bau eines Ausbildungszentrums auf dem Grundstück der Werft (WRD Station Wendenschloßstraße) gelungen. Die Lotto Stiftung Berlin und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH fördern das Projekt mit rd. 2,8 Millionen Euro.

Alle Berliner Hilfsorganisationen haben auf das Finanzierungsdefizit im Katastrophenschutz über Positionspapiere und Demonstrationen hingewiesen. Für das Jahr 2024 wurden daraufhin die Zuwendungen für alle Hilfsorganisationen deutlich erhöht. Zum Berichtszeitraum wird das Bewirtschaftungskonzept, das die Eckpunkte und Vorgaben für die Zuwendungen regelt, zwischen

Senatsverwaltung und Hilfsorganisationen diskutiert. Ziel ist die Entbürokratisierung und Vereinfachung der Beantragung und Abrechnung der Zuwendungsmittel.

Die Mitgliederzahlen sind in 2023 leicht gestiegen. Trotz eines leichten Rückgangs in den Anfangsmonaten wird auch für 2024 und 2025 von einem moderaten Wachstum ausgegangen.

In 2023 wurden zwei Klagen vom ASB Regionalverband Berlin-Südost e.V. gegen den Landesverband initiiert. Eine Klage beim Amtsgericht Friedrichshain-Kreuzberg wurde vom Kläger zurückgenommen. Die zweite Klage wurde vom ASB Bundesschiedsgericht entschieden und vollständig zurückgewiesen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind als stabil zu werten. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

D Prognosebericht


Die Eigenkapitalquote sichert dem Verein auch zukünftig einen positiven Finanzierungsspielraum. Es wird davon ausgegangen, dass der positive Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit weiter moderat steigen wird.

Auch für die folgenden Jahre werden eine stabile Umsatzentwicklung und ein ausgeglichenes operatives Gesamtergebnis für den ASB Landesverband Berlin e.V. erwartet. Die Landesgeschäftsstelle wird in 2024 die qualitative und quantitative Weiterentwicklung bereits etablierter Angebote fortsetzen und insbesondere die Digitalisierung der Buchhaltungsprozesse vorantreiben. Die IT-Architektur wird in 2024 mit dem Ziel der Stärkung von Leistungsfähigkeit und Datensicherheit neu organisiert.

Zudem arbeitet eine Steuerungsgruppe an gemeinsamen Strategischen Zielen des ASB Berlin. In diesem Zusammenhang werden weitere Synergien zwischen dem Landesverband und seinen Tochtergesellschaften sowie den Regionalverbänden beraten.

Berlin, den 28.03.2024

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V.



Uwe Grünhagen

Landesvorsitzender



André Müller

stellv. Landesvorsitzender



Detlef Kühn

stellv. Landesvorsitzender

Arbeiter Samariter Bund
Landesverband Berlin e. V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Anlage 5
Blatt 4

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 23. Mai 2024



**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Arbeiter Samariter Bund
Landesverband Berlin e. V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V.
Gründung:	20. Juni 1950
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Vereinsregister:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Nr. VR 857 B. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 11. April 2024.
Satzung:	in der Fassung vom 12. Juni 2022
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand:	<p>Der ASB ist Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband. Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, die Mitwirkung im Gesundheitswesen und die Jugend- und Familienhilfe sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen.</p> <p>Der ASB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>
Vorjahresabschluss:	In der Sitzung des Landesausschusses am 22. November 2023 ist der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss entgegengenommen worden.

Anlage 6 Blatt 2

- Organe des Vereins:
- Landeskonferenz als Mitgliederversammlung (§ 32 BGB)
 - Landesausschuss
 - Präsidium
 - Landesvorstand
 - Landesgeschäftsführung
 - Landeskontrollkommission
- Landeskonferenz: Die Entlastung des Vorstands obliegt der Landeskonferenz jeweils am Ende der Wahlperiode oder bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Landesverbands. Sie tritt alle vier Jahre zu einer Sitzung zusammen. In der letzten Sitzung am 26. Mai 2018 wurde der Vorstand für die vergangene Wahlperiode entlastet.
- Landesausschuss: Der Landesausschuss beschließt zwischen den Landeskonferenzen über die Angelegenheiten des Vereins. Es finden jährlich mindestens zwei Sitzungen des Landesausschusses statt. Die Sitzungen werden vom Landesvorstand einberufen.
- Präsidium:
- Juliane Freifrau von Friesen (Präsidentin)
 - Dr. Karl Kauermann
 - Edeltraut Töpfer
 - Harald Wolf
- Vorstand: Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang namentlich genannt.
- Geschäftsführung: Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang des Vereins aufgeführt.
- Kontrollkommission:
- Angelika Uekermann (Vorsitzende)
 - Birgit Grundmann
 - Heiko Mrose

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der ASB Landesverband übt seine Tätigkeit in gemieteten Räumen Am Köllnischen Park 1 in 10179 Berlin aus.

Die wesentliche Einnahmequelle des Vereins stellen die Mitgliedsbeiträge dar. Weiterhin finanziert sich der ASB Landesverband durch die Umlage der Regionalverbände.

de zur Finanzierungs- und Kostenbeteiligung. Außerdem erhält der Verein Vergütungen für Management-Dienstleistungen, die er für die Tochterunternehmen erbringt.

Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen

Der ASB Landesverband hat mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Verträge betreffen die Gestellung von Unterstützung in allen Bereichen der Unternehmensführung, des Managements und der Verwaltung. Für die Leistungserbringung wurden in 2023 folgende Vergütungen vereinbart:

- ASB Nothilfe Berlin gGmbH, Berlin: 212,9 T€
- ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH, Berlin: 129,7 T€
- ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH, Berlin: 163,3 T€
- ASB Pflege und Teilhabe Berlin gGmbH, Berlin: 86,1
- ASB Krankentransport Berlin gGmbH, Berlin: 6,0 T€

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I Berlin unter der Steuernummer 27/026/41905 geführt. Der Wasserrettungsdienst im ASB Landesverband wird als nicht rechtsfähiger Verein unter der Steuernummer 27/681/53473 beim Finanzamt für Körperschaften I geführt.

Die letzten Bescheide für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer betreffen das Jahr 2021 und ergingen am 11. Januar 2024. Die Bescheide setzen eine Steuer von 0,00 € fest. In der Anlage zur Körperschaftsteuer wird die teilweise Steuerbefreiung aufgrund der Förderung des Wohlfahrtswesens durch den Verein festgestellt. Die Steuerfestsetzung steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018. Sie wurden im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Die Prüfung hat ausschließlich zu einer Änderung der Umsatzsteuerfestsetzung im Jahr 2015 geführt, aus der sich eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 5.700,00 € ergeben hat.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen dem ASB Landesverband Berlin (als Organträger) und den Tochtergesellschaften ASB Nothilfe Berlin gGmbH, ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH und der ASB Rettungsdienst Berlin gGmbH (als Organgesellschaften).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.